

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

An alle
-kreisfreien Städte, Städte, Gemeinden und
Verwaltungsgemeinschaften
-sowie Jugendämter
im Freistaat Thüringen

Rundschreiben 2/2019

Festsetzung des pauschalierten Anteils an den Betriebskosten nach den §§ 21 Abs. 5, 22 Abs. 2 des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes (ThürKitaG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der von den Gemeinden gemäß § 22 Abs. 2 ThürKitaG gemeldeten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart des Jahres 2018 werden die nach § 21 Abs. 5 ThürKitaG zu zahlenden monatlichen Pauschalen für das Kindergartenjahr 2019/2020 mit Wirkung vom 1. August 2019 wie folgt festgesetzt:

für einen Platz in einer Kinderkrippe auf	916 Euro,
für einen Platz in einem Kindergarten auf	500 Euro,
für einen Platz in einer gemeinschaftlich geführten Einrichtung für Kinder verschiedener Altersgruppen auf	556 Euro,
und für einen Platz in Kinderhorten und Hortgruppen für schulpflichtige Kinder auf	222 Euro.

Gleichzeitig wird das Rundschreiben 3/2018 vom 21. September 2018 (Gz. 4/44/5085-Rdschr. 3/2018) des Ministeriums zur Festsetzung des pauschalierten Anteils an den Betriebskosten aufgehoben.

Die Jugendämter werden gebeten, dieses Rundschreiben den für die Bereitstellung der Plätze in der Kindertagesbetreuung zuständigen Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften zur Verfügung zu stellen.

Ihr/e Ansprechpartner/in
Olaf Becker

Durchwahl
Telefon +49 361 213 00 422
Telefax +49 361 57 3411 830

olaf.becker@
tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
4/44/5085-Rdschr. 2/2019

Erfurt,
17. September 2019



bildungsfreistellung.de

Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de
www.facebook.com/BildungTH
www.twitter.com/BildungTH

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher Mitteilun-
gen ohne Signatur und/oder Ver-
schlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE14820500003004444141

Eine Veröffentlichung dieses Rundschreibens und der Betriebskostendaten nach § 22 Abs. 2 ThürKitaG erfolgt zudem auf der Internetseite des Ministeriums.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

i.V. Reinhardt
Martina Reinhardt
Abteilungsleiterin